



**dbb Hessen**  
beamtenbund  
und tarifunion

dbb beamtenbund und tarifunion Landesbund Hessen • Eschersheimer Landstraße 162 • 60322 Frankfurt am Main

Verteiler

Landeshauptvorstand  
Landesvorstand  
Bezirksverbände  
Mittelbare und unmittelbare Mitgliedsverbände

**dbb**

beamtenbund und tarifunion  
Landesbund Hessen

Eschersheimer Landstraße 162  
60322 Frankfurt am Main

Telefon: +49.69.281780

Telefax: +49.69.282946

Internet: [www.dbbhessen.de](http://www.dbbhessen.de)

E-Mail: [mail@dbbhessen.de](mailto:mail@dbbhessen.de)

Vereinsregister:  
Frankfurt am Main VR 4192  
Landesvorsitzende:  
Ute Wiegand-Fleischhacker

10.09.2015

## **Gutachten und Klage gegen Hessisches Besoldungsdiktat in Auftrag gegeben**

**Prof. Dr. Dr. Ulrich Battis erstellt Gutachten zur Einreichung einer Klage zur Beamtenbesoldung im Auftrag des dbb Hessen**



Heini Schmitt, Prof. Dr. Dr. Ulrich Battis, Reinhold Petri

Der Landesvorstand ist der Überzeugung, dass die in der Koalitionsvereinbarung von Schwarz-Grün festgeschriebene Besoldungsnulrunde in 2015 und die Deckelung der Erhöhung um 1 % in den Folgejahren dem grundgesetzlich garantierten Alimentationsprinzip widersprechen!

./.

Prof. Battis hatte zuletzt erfolgreich die Klage i. S. stundenmäßiger Unterrichtsgarantie in Niedersachsen für den dbb geführt.

Auch die Klageverfahren zur Beamtenbesoldung in Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen stammten aus seiner Feder. Er ist der renommierte Staats- und Verfassungsrechtler für den öffentlichen Dienst.

Um das Gutachten und das Klageverfahren auf den Weg zu bringen, haben die beiden stv. Landesvorsitzenden des dbb Hessen, Reinhold Petri und Heini Schmitt, im Auftrag des Landesvorstands am 10.9.2015 ein Gespräch mit Prof. Dr. Dr. Ulrich Battis in seiner Kanzlei in Berlin geführt.

Man kam schnell überein, dass die Hessische Landesregierung in evidenter Weise ihre Pflicht zur Begründung der Besoldungsvorgaben verletzte.

Mit Prof. Battis wurde vereinbart, dass er das Gutachten zur Einreichung einer Klage vorbereitet. Zwar werden die methodischen Festlegungen im Urteil des BVerfG v. 5. Mai 2015 nicht in Frage gestellt. Gleichwohl werden wir mit dem Gutachten neben der Feststellung des Verstoßes gegen die Begründungspflicht (s. o.) nachweisen, dass bei differenzierter Betrachtungsweise in vielen Fallkonstellationen (einzelne, spezifische Beamtenverhältnisse, Ämter und Funktionen) die verfassungsmäßig garantierte, amtsangemessene Alimentation nicht mehr gegeben ist.

Auch familienbezogene Bezügebestandteile sollen in dem Gutachten zur Frage der verfassungsgemäßen Alimentation Berücksichtigung finden.

Und letztlich wird auch die für Oktober erwartete Rechtsprechung zur A-Besoldung in das Gutachten einfließen.

Nach Fertigstellung des Gutachtens werden die Ergebnisse i. R. einer Pressekonferenz des dbb Hessen der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Unabhängig vom Ausgang dieses Klageverfahrens stellt der Landesvorstand des dbb Hessen hier erneut fest, dass die hessischen Beamtinnen und Beamten im Bund-Länder-Vergleich und im Vergleich mit der Entwicklung der Gehälter in der Privatwirtschaft völlig abgekoppelt sind.

Die Landesregierung hat damit die letzte Chance, entscheidend nachzubessern und damit die Klage abzuwenden!



gez.

Reinhold Petri

Heini Schmitt